

Offenlegung

von Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen sowie der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Die Qbasis Invest GmbH erbringt Anlageberatung gemäß Art. 2 Z 11 sowie Finanzportfolioverwaltung gemäß Art. 2 Z 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR).

Als Finanzmarktteilnehmer im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung sowie als Finanzberater im Rahmen der Anlageberatung ist die Qbasis Invest GmbH verpflichtet, die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß der SFDR einzuhalten.

Einführung

Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzübereinkommens hat sich die Europäische Union verpflichtet, die darin festgelegten Klimaziele sowie eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen veröffentlichte die Europäische Kommission einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.

Als Teil dieses Aktionsplans wurde die Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erlassen. Ziel dieser Verordnung ist es, Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen und Anlageberatungstätigkeiten zu schaffen sowie Informationsasymmetrien gegenüber Anlegern zu reduzieren. Die Offenlegung hat sowohl im Rahmen vorvertraglicher Informationen als auch durch laufende Veröffentlichungen zu erfolgen. Da die Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt, wird eine unionsweit einheitliche Anwendung der Offenlegungspflichten sichergestellt.

Die Umsetzung dieser Transparenzpflichten erfolgt insbesondere durch Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater. Dabei sind insbesondere folgende Informationen offenzulegen:

gemäß Art. 3 SFDR die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse und Anlageberatungstätigkeiten;

gemäß Art. 4 SFDR die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren;

gemäß Art. 5 SFDR die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik.

Die Qbasis Invest GmbH veröffentlicht daher auf ihrer Internetseite die nachstehenden Informationen über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung sowie über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Vergütungspolitik.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse und Anlageberatungstätigkeiten gemäß Art. 3 SFDR

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden häufig auch als ESG-Risiken bezeichnet (Environmental, Social, Governance).

a) Finanzportfolioverwaltung

Die Qbasis Invest GmbH verfügt über eine Konzession zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung und ist daher als Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Art. 2 Z 1 SFDR einzustufen.

Allgemein

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Veröffentlichungen und Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) analysiert die Qbasis Invest GmbH Nachhaltigkeitsrisiken und ordnet diese den bestehenden Risikobereichen zu.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der bei der Qbasis Invest GmbH etablierten Risikoidentifikations-, Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse sowie durch die bestehenden Methoden und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von ESG-Faktoren bewertet. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Aufgrund dieser Zuordnung unterliegen Nachhaltigkeitsrisiken keiner eigenständigen Quantifizierung.

Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird nicht geführt, da eine sachgerechte Abgrenzung zu bestehenden Risikoarten regelmäßig nicht möglich ist.

Im Rahmen der Risikoinventur wird darüber hinaus die Wesentlichkeit der Risiken beurteilt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv überwacht und gesteuert. Dies umfasst auch darin enthaltene Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt insbesondere durch die Definition von Ausschlusskriterien. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung wird auf die nachfolgende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verwiesen.

Grundlage der Investitionsentscheidungsprozesse im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung bilden die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Gesellschaft.

Speziell

Die Qbasis Invest GmbH verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl von Finanzinstrumenten angemessen zu berücksichtigen. Im Rahmen des Fondsauswahlprozesses werden Nachhaltigkeitsdaten und ESG-Kennzahlen herangezogen.

Hierfür werden unter anderem die Nachhaltigkeitsdaten des Fondsanalysetools „Morningstar Direct“ verwendet.

Bei der Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die jeweilige Art des Finanzinstrumentes an. Vor der Aufnahme von Finanzinstrumenten, die Finanzprodukte im Sinne der SFDR darstellen, werden die vom jeweiligen Produkthersteller veröffentlichten Informationen über die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken analysiert.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie können Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

b) Anlageberatung

Die Qbasis Invest GmbH verfügt über eine Konzession zur Erbringung von Anlageberatung und ist daher als Finanzberater im Sinne des Art. 2 Z 11 SFDR einzustufen.

Allgemein

Im Rahmen der Anlageberatung sind sämtliche wesentlichen Risiken, die potenziell negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Dabei werden dieselben Risikobereiche betrachtet wie im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher ebenfalls den bestehenden Risikobereichen zugeordnet und entsprechend berücksichtigt.

Der jeweils einzugehende Risikogehalt richtet sich nach dem individuellen Risikoprofil des Kunden.

Speziell

Kunden können im Rahmen des Beratungsprozesses Nachhaltigkeitspräferenzen bekannt geben und insbesondere nachhaltige oder ethische Investments berücksichtigen lassen.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten erfolgt grundsätzlich durch den jeweiligen Produkthersteller. Die Qbasis Invest GmbH stützt sich insoweit auf die von den Produktherstellern bereitgestellten Informationen.

Im Rahmen der Produktauswahl werden ausschließlich solche Finanzprodukte berücksichtigt, die entsprechend den jeweiligen Kundenpräferenzen geeignet erscheinen.

Die von den Produktherstellern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden den Kunden im Zuge des Beratungsprozesses zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Kunden über die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Rendite und Risiko der empfohlenen Finanzprodukte informiert.

Die Qbasis Invest GmbH stellt durch geeignete Schulungs- und Informationsmaßnahmen sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Merkmale von Finanzprodukten sachgerecht beurteilt werden und Kunden mit entsprechenden Nachhaltigkeitspräferenzen geeignete Produkte empfehlen können.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen gemäß Art. 4 SFDR

Die Qbasis Invest GmbH berücksichtigt im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen liegen insbesondere dann vor, wenn Investitionen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Zielen führen.

Umwelt

Klimaschutz;

Anpassung an den Klimawandel;

Schutz der biologischen Vielfalt;

nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

Abfallvermeidung und Recycling;

Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung;

Schutz gesunder Ökosysteme;

nachhaltige Landnutzung.

Soziales und Unternehmensführung

Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards;
Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit;
Verbot von Diskriminierung;
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
angemessene Entlohnung;
faire Arbeitsbedingungen;
Diversität sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit;
Produktsicherheit;
Einhaltung von Menschenrechten entlang der Lieferkette;
Berücksichtigung der Interessen von Gemeinden und Minderheiten;
Bekämpfung von Korruption;
Steuerehrlichkeit.

Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die diese Nachhaltigkeitsfaktoren wesentlich beeinträchtigen, können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen. Werden derartige Beeinträchtigungen festgestellt, setzt die Qbasis Invest GmbH angemessene Maßnahmen, die bis zur Veräußerung der betreffenden Investition reichen können.

Negativliste

Seit Jänner 2021 wendet die Qbasis Invest GmbH bei Neuveranlagungen ein Negativscreening an.

Von Investitionen ausgeschlossen sind insbesondere:

- die Produktion von Streubomben, Antipersonenminen und Handfeuerwaffen;
- Unternehmen, die genverändertes Saatgut oder gefährliche Chemikalien herstellen;
- Produzenten von Rüstungsgütern, Waffen, Glücksspiel, Pornographie oder Tabak mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 %;
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte;
- Unternehmen mit erheblichen Vorfällen im Bereich Korruption oder Bestechung;
- Unternehmen mit erheblichen Umweltschäden oder Umweltzerstörungen.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik gemäß Art. 5 SFDR

Die Vergütungspolitik der Qbasis Invest GmbH steht im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet werden, die mit der Verpflichtung kollidiert, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

Die Vergütungsgrundsätze orientieren sich an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild, den Unternehmenswerten sowie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und ihrer Kunden.

Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass nachhaltiges und wertorientiertes Handeln gefördert wird. Durch einen überwiegenden Anteil fixer Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass keine unangemessenen Anreize zur Eingehung von Nachhaltigkeitsrisiken oder zur Empfehlung ungeeigneter Finanzprodukte geschaffen werden.

Veröffentlichung und Aktualisierung

Diese Offenlegung wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen regulatorischen oder organisatorischen Änderungen überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Letzte Überprüfung: 23.06.2026

Nächste turnusmäßige Überprüfung: spätestens 30.06.2027

Qbasis Invest GmbH

Graz, am 23.06.2026

Die Geschäftsleitung